

Spezial-Haftgrundierung

PCI Gisogrund 404

auf saugenden und nicht saugenden
Untergründen

PCI[®]
Für Bau-Profis

Produktinformation **516**

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Auf saugenden und schwach saugenden Beton- und Estrichuntergründen.
- Als Spezialgrundierung für PCI ZemTec 1K, PCI ZemTec 2K, PCI Periplan, PCI Periplan extra, PCI Periplan extra *light*, PCI Periplan plus und PCI Periplan fein.
- Als Spezialgrundierung auf Anhydrit-, Gussasphalt- und Magnesitestrichen für Bodenausgleichsmassen und Fliesenkleber.
- Als Spezialgrundierung auf Holzdielenböden, Holzspanplatten sowie OSB-Platten.
- Als Spezialgrundierung auf nicht saugenden Untergründen wie keramischen Fliesen für nachfolgende Bodenausgleichsmassen.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe.
- **Wasserverdünnbar**, auf die Saugfähigkeit der Untergründe abstimmbar.
- **Hohe Verbundhaftfestigkeit**, sichere Haftung der Beläge und Estriche auf dem jeweiligen Untergrund.
- **Kontrollfarbe violett**, gute Arbeitsflächenkontrolle.



PCI Gisogrund 404 in der Kontrollfarbe violett ermöglicht eine hohe Verbundhaftfestigkeit von Ausgleichsmassen und Verlegewerkstoffen zum jeweiligen Untergrund.



Daten zur Verarbeitung/ Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Kunstharzdispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,07 g/cm ³
Konsistenz	flüssig
Farbe	violett
Kennzeichnung nach – Gefahrstoffverordnung Straße (GGVS) – Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein Gefahrgut kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerung	trocken, frostfrei; nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lieferform	1-l-Standbodenbeutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1768/5 5-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1799/9 20-l-Eimer Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1804/0

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (unverdünntes Material)	ca. 100 bis 200 ml/m ² Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.
Ergiebigkeit	
1-l-Standbodenbeutel ausreichend für ca.	5 – 10 m ²
5-l-Eimer ausreichend für ca.	25 – 50 m ²
20-l-Eimer ausreichend für ca.	100 – 200 m ²
Schichtdicke	
– minimal	geschlossener Film
– maximal	200 µm Nassfilm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	
– Zement- und Magnesitestrich	1:3 mit Wasser verdünnt
– Beton	1:2 mit Wasser verdünnt
– nicht saugender Untergrund (z.B. Keramik), Anhydritestrich	1:1 mit Wasser verdünnt
Aushärtezeit*	
– begehbar nach	ca. 3 Stunden
– Bodenausgleich aufbringen nach	ca. 3 Stunden (ca. 12 Stunden auf Anhydrit)

* Bei +23 °C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen verlängern, höhere Temperaturen verkürzen diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss fest, sauber, trocken, frei von Öl und trennenden Substanzen sein.

Die Oberflächenbeschaffenheit muss den Anforderungen der nachfolgenden Beläge entsprechen.

Verarbeitung von PCI Gisogrund 404

1 PCI Gisogrund 404 gründlich aufrühren.

2 Grundierung ausgießen und mit Flächenstreicher, weichem Haarbürsten oder Quast auf dem gereinigten und vorbehandelten Untergrund verteilen und im „Kreuzgang“ satt einstreichen. Pfützenbildung vermeiden!
Ein zweiter Auftrag der Grundierung kann nach Begehrbarkeit des ersten Auftrags erfolgen.

Zement- und Magnesit-estriche mit PCI Gisogrund 404, 1:3 mit Wasser verdünnt, im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.

Betonuntergründe mit PCI Gisogrund 404, 1:2 mit Wasser verdünnt, im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.

Anhydrit-, Gussasphalt-estriche, Holzuntergründe und nicht saugende Untergründe (z. B. keramische Fliesen) mit PCI Gisogrund 404, 1:1 mit Wasser

verdünnt, einmal satt grundieren. Bei unbehandelten (rohen) Holzdielen und Holzspanplatten ist nach ca. 20 Minuten ein zweiter Auftrag der Grundierung erforderlich.

3 Auf die erhärtete, begehrbare Grundierung können anschließend Bodenausgleichsmassen und Beläge aufgebracht werden. Auf Anhydrituntergründen ist eine Wartezeit von 12 Stunden einzuhalten.

Bitte beachten Sie

■ PCI Gisogrund 404 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.

■ Mischungsverhältnis auf die Saugfähigkeit des Untergrundes abstimmen und unbedingt einhalten.

■ Grundierung satt auftragen und gut einbürsten. Pfützen vermeiden, Überstand gründlich ausstreichen.

■ Vor der Anwendung von PCI Gisogrund 404 auf hydrophobierten Keramikbelägen (z. B. Ceramic plus von Villeroy & Boch) ist die Oberflächenveredelung durch Anschleifen und gründliches Abreinigen zu entfernen.

■ Bei Verwendung von PCI Gisogrund 404 im Außenbereich muss die Grundierung durch eine nachfolgende Abdichtungsmaßnahme (z. B. PCI Seccoral) geschützt werden.

■ Werkzeuge und Arbeitsgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

■ Lagerung: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Sicherheitshinweise

Allgemeiner Hinweis für Dispersionsprodukte:

Dispersion nicht auf der Haut antrocknen lassen.
Angetrocknete Dispersion mit Wasser und Seife entfernen.
Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn Dispersion ins
Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die
Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt
aufsuchen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen
werden.

Giscode: D 1

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen.
Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-
Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in
Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufs- verpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können ent-
sprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung
bei DSD, KBS oder Interseroh entsorgt werden. Sortier-
und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer
regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der
Fax-Nr. (08 21) 59 01-420.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und
Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.

PCI Augsburg GmbH

Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Postfach 102247
86012 Augsburg
Tel. (08 21) 59 01-0
Fax (08 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich
A-2355 Wr. Neudorf
Tel. +43 (22 36) 6 58 30
Fax +43 (22 36) 6 58 22
www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG
CH-8048 Zürich
Tel. +41 (58) 9 58 21 21
Fax +41 (58) 9 58 31 22
www.pci.ch

Telefonischer PCI-Beratungsservice

für anwendungstechnische
Fragen: (01 80) 5 217 217
(automatische Verbindung mit der
nächstgelegenen Beratungszentrale
zum Tarif von € 0,06 je angefangene
30 Sekunden).

oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH
Fax (08 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH
Werk Hamm
Fax (0 23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH
Werk Wittenberg
Fax (0 34 91) 6 58-263

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwen-
dungsbereiche unserer Produkte sind sehr un-
terschiedlich. In den Produktinformationen kön-
nen wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien
geben. Diese entsprechen unserem heutigen
Kenntnisstand. Der Verarbeiter ist verpflichtet,
die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für
den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwen-
dungsfälle, die in der Produktinformation unter
„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich ge-
nannt sind, ist der Verarbeiter verpflichtet, die
technische Beratung der PCI einzuholen. Ver-
wendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb
des Anwendungsbereichs der Produktinfor-
mation, ohne vorher die Beratung der PCI einzu-
holen, haftet er für evtl. resultierende Schäden.
Für unvollständige oder unrichtige Angaben in
unserem Informationsmaterial wird nur bei gro-
bem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrläs-
sigkeit) haftet; etwaige Ansprüche aus dem
Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

PCI[®]
Für Bau-Profis



Bei Neuauflage wird diese Ausgabe
ungültig.
Ausgabe September 2006

Ein Unternehmen von

BASF
The Chemical Company